

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

**CIC2* Schwaiganger
„iWest Alpen CUP“
10.09. – 12.09.2010**

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER178_10

2. **Veranstalter**

Reit- u. Fahrverein Weilheimer Pferdefreunde e.V./WM 8719011
Haupt- u. Landgestüt Schwaiganger und Florian Stahl
Ansprechpartner: Dagmar Kirsch, Trogerstr. 4, D-82362 Weilheim
Tel: +49-(0)881/3599 oder Mobil +49-(0)172/8914865
Email: Dagmar.Kirsch@t-online.de
Internet-Adresse: www.schwaiganger.bayern.de und www.weilheimer-pferdefreunde.de

3. **Turnierausschuss**

Vorsitzende Gerlinde Weber
Turnierbüro Andi Geier, Beilngrieser Weg 9, 85125 Kinding – OT Badanhausen
Pressebüro Marie-Eve Senckenberg, Schwaiganger, 82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/90449

4. **Turnierleiter:**

Name: Gerlinde Weber, Dr. Eberhard Senckenberg
Ansprechpartner Dagmar Kirsch
Anschrift: Trogerstr. 4, D-82362 Weilheim
Telefon: +49-(0)881-3599 oder Mobil +49-(0)172/8914865
Telefax: +49-(0)881-641649
Email Dagmar.Kirsch@t-online.de

5. **Veranstaltungsort:**

Adresse: Haupt- und Landgestüt Schwaiganger
Schwaiganger 1, D-82441 Ohlstadt

6. **Anfahrt:**

Auto: BAB 95 München/Garmisch, Ausfahrt 10, Murnau/Kochel
Bahn: Bahnstrecke München/Mittenwald, Bahnhof Murnau
Flugzeug: Flughafen Franz-Josef-Strauß, München - Erding

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
 - dem FEI Generalreglement der 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe 2009, gültig ab 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden. Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe CIC2*:

Vorsitzende: Gerhard Moser, GER
gerhard.moser@fwf-uffenheim.de
E-Mail:
Mitglied: Wolf G.-Müller, AUT
Wolf.mueller@heineken.com

2. Technischer Delegierter:

Name: Karl Paar, AUT
E-Mail: K.Paar@aon.at

3. Parcourschef Gelände:

Name: Johannes Grupen, GER
E-Mail: johannes.grupen@web.de

4. Parcourschef Springen:

Name: Johannes Grupen, GER
E-Mail: johannes.grupen@web.de

5. Chef-Steward:

Name: Sonja Theis, GER
E-Mail: sonja.theis.loehnberg@web.de

Assistenz-Steward:

Name: Caroline Schindlbeck, GER
E-Mail: caro.schindlbeck@gmx.de

6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Stefan Rattenhuber, GER
E-Mail: info@tierklinik-seehof.de

7. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Gerhard Moser, GER

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung:

- | | |
|---|---|
| - Boxen stehen zur Verfügung ab | Donnerstag, 09.09.2010 ab 10.00 Uhr |
| - Offizielle Besichtigung der Geländestrecke: | Donnerstag, 09.09.2010 ab 17.00 Uhr |
| - Erste Verfassungsprüfung – Teil 1: | Freitag, 10.09.2010 Vormittag |
| - Erste Verfassungsprüfung – Teil 2: | Samstag, 11.09.2010 Morgen |
| - Startmeldung CIC2*: | Donnerstag, 09.09.2010 von 19.00 bis 21.00
Uhr sofern in der Zeiteinteilung nicht anders
geregelt |
| - Erster Start – Dressur Teil 1: | Freitag, 10.09.2010 Mittag |
| - Erster Start – Dressur Teil 2: | Samstag, 11.09.2010 Vormittag |
| - Erster Start – Springen Teil 1: | Freitag, 10.09.2010 Mittag |
| - Erster Start – Springen Teil 2: | Samstag, 11.09.2010 Vormittag |
| - Erster Start – Gelände: | Sonntag, 12.09.2010 Mittag |
| - Siegerehrung: | Sonntag, 12.09.2010 Nachmittag |

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 3.500,00 €

Prüfung Summe

Prüfung Nr. 1 3.500,00 €

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer V und VI
Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Gelände in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen

1. Vielseitigkeitsprüfung CIC2*

„iWest Alpen CUP“

1. Dressur:

- 1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC2* (A) 2009 ist auswendig zu reiten.
- 1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden
- 1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden - Halle

2. Gelände:

- 2.1. Bodentyp: hügeliges Gelände
- 2.2. Länge der Strecke: 2.800 – 3.600 m
- 2.3. Tempo: 550 m/Min.
- 2.4. Anzahl der Sprünge: max. 32

3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 75 x 100 m Sandboden
- 3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 35 x 60 m Sandboden
- 3.3. Länge des Parcours: 400 – 500 m Tempo: 350 m/min.
- 3.4. Anzahl der Hindernisse: 10 - 11
- 3.5. Anzahl der Sprünge: 14
- 3.6. Höhe der Hindernisse: max. 1,20 m

Gesamtgeldpreis 3.500,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise in € 780/600/450/290/220/200/180/170/160/150/150/150

V. EINLADUNGEN:

CIC2*:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Alle Nationen
- Anzahl der Teilnehmer pro Nation, die gemäß VI „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sind: beliebig.

Deutsche Teilnehmer:

- Die Teilnehmer müssen gemäß „VI. Mindestvoraussetzungen für Teilnehmern und Pferden“ qualifiziert sein: bundesweit offen

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (6 jährige und ältere Pferde)
- Ein Pfleger pro Teilnehmer

Bei zu hoher Nennungszahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer pro ausländischer FN auf 5 zu begrenzen und/oder pro Teilnehmer max. 2 Pferde zuzulassen.

VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCIs bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9, 10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Ergebnisse, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

Für CIC2* gilt: 1x CIC 1* oder 1x CNC 2*/VM

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Eine Hotelliste kann beim Veranstalter angefordert werden

B. Pfleger

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Einstallung der Pferde in Boxen (3 x 3 m) erfolgt in der Zeit vom 09.09.2010 bis 12.09.2010. Die Kosten in Höhe von 120,00 € (inkl. erster Einstreu) gehen zu Lasten der Teilnehmer. Futter, Heu und Stroh kann zu handelsüblichen Preisen vor Ort gekauft werden. Die Boxen müssen bei Nennschluss bestellt und bezahlt werden. Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt. Wohnwagenpauschale und Stromanschluss für LKWs werden mit 30,00 € für die Dauer der Veranstaltung berechnet und ist mit Abgabe der Nennung fällig.

D. Anreise:

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz:

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

definitiver Nennungsschluss CIC2*:	10.08.2010
Nenngeld CIC2*:	€ 35,00
Startgeld CIC2*:	€ 20,00
Boxengeld CIC2*:	€ 120,00
Stromgeld CIC2*:	€ 30,00
LK-Abgabe CIC2*:	€ 1,00 je reservierten Startplatz

Boxenreservierungen können nur bis zum 30.08.2010 berücksichtigt werden.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung FN GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Nenngeld, Boxengeld, Stromgeld sowie LK-Abgabe müssen der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden, sofern nicht Online genannt wird. Startgeld und MCP-Gebühr werden bei der Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Teilnehmer, die über das deutsche Online-System nennen unterliegen dem Lastschriftverfahren.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Turnierservice Geier
Adresse: Andreas Geier
Beilngrieser Weg 9
85125 Kinding – OT Badanhausen
Mobil: +49-(0)176/26069653
Email: mail@andi-geier.de
Internet: www.andi-geier.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch nicht erscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. Der Qualifikationsnachweise, angenommen.

IX. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Gem. Vet. Regs. Art. 1004.2 müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier die entsprechenden staatlichen Veterinärbehörden über die Veranstaltung informiert werden, damit der Grenzübergang für die Turnierpferde möglichst reibungslos von statten geht.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallung, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Dirk Haarmann
Adresse: Magnetsried 2, D-82402 Seeshaupt
Telefon: +49-(0)8801-913567 oder +49-(0)171-5470889
Fax: +49-(0)8801-913568

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.2 (CICs) durchgeführt.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2* und CCI1s1/2* im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3*, CCI3s3/4*, CCI0s, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCI1s1/2* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfungen innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4*, CCI0s, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient BioResearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet : www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, E-Mail : SMaynard@hfl.co.uk (Dr. Steve Maynard) analysiert.

XI. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Bester bayerischer Teilnehmer der Geländeprüfung erhält den Hans-Miller-Gedächtnispreis als Wanderpokal.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Wir bitten alle platzierten Teilnehmer, mit Pferd im Geländeoutfit zur Siegerehrung einzureiten

4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15% ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5%). Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingend gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

7. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

9. Zutrittsausweise für das Turniergelände/Stallsicherheit

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Stallsicherheit gemäß Veterinär RG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

10. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: UKM Murnau/Bergwacht Ohlstadt/Johanniter Peißenberg
Name des Schmieds: Ewald Versbach, Wielenbach, Tel: 0179/9160445

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 25. Mai 2010

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport